

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2022-562-0109658-0001/3
Betreiberin/Betreiber	Roland Mills West GmbH
Standort	Am Stadthafen 22, 45663 Recklinghausen
Anlage	Getreidemühle
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	10.08.2022; 3,25 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft, Lärm); • Eigenüberwachung und Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 56-62.029.00/06/0721.1 vom 03.07.2006 Az. 70.5 G 562.0007/08/721.1 vom 23.07.2008 Az. 70.5 G 562.0038/11/721.1 vom 29.02.2012
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel (*)	x
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:

Es werden ungenehmigte und nicht dem Stand der Technik entsprechende Abluftquellen betrieben. (*)

Geringfügige Mängel:

Eine Emissionsmessung wurde nicht durchgeführt. (*)

An einer Abluftquelle kam es zu geringfügigen Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte. Umweltbeeinträchtigungen sind hierdurch nicht zu erwarten. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben dazu aufgefordert, die Mängel zu beheben und die Umsetzung in einer ihr gesetzten Frist gegenüber der Behörde nachzuweisen.

(*): Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht abgestellt.

Gez. Hillebrand

Anhang

1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.